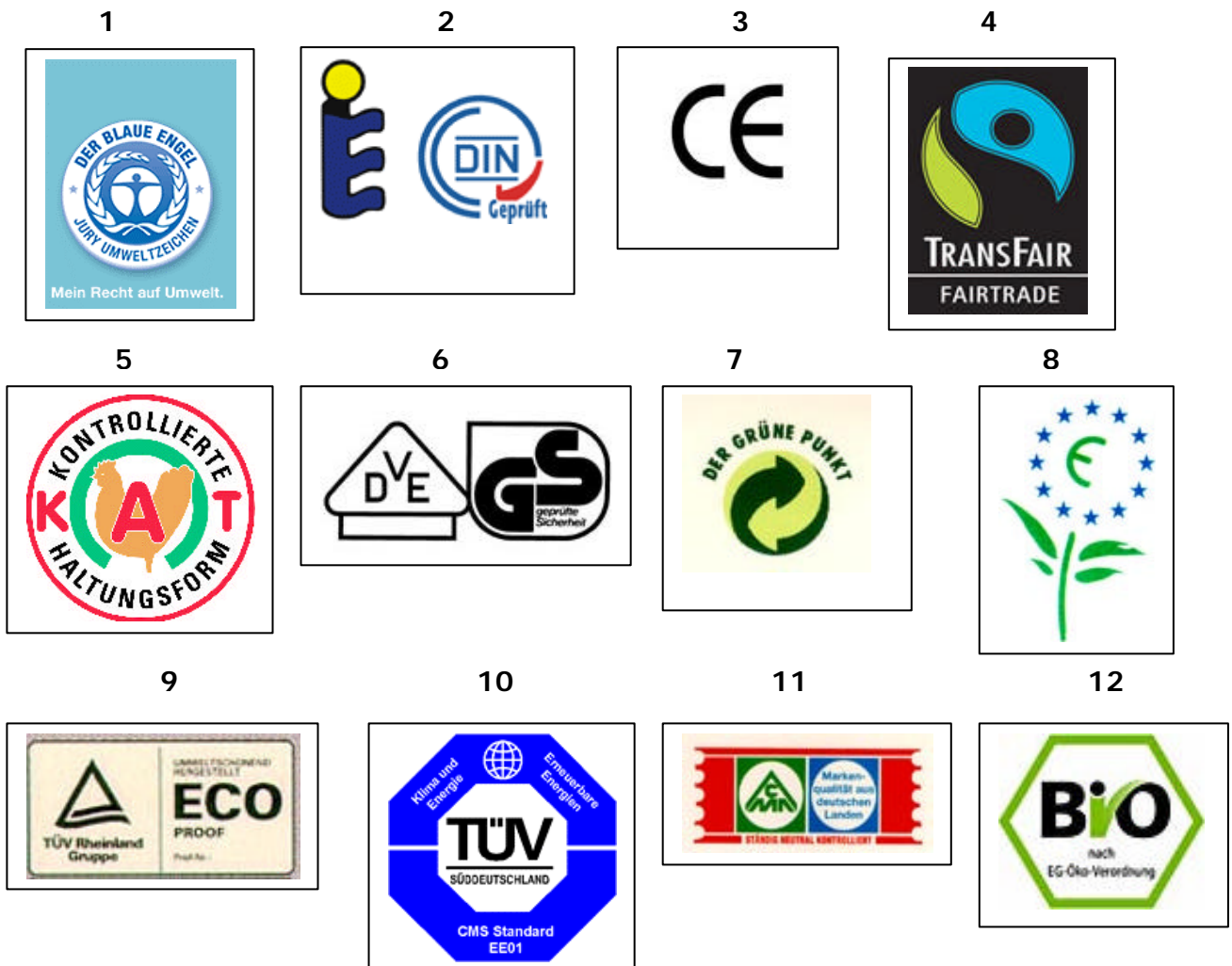


Arbeitsblatt: Kennzeichnungen, Prüf- und Qualitätssiegel (Auswahl)

Wofür steht welche Kennzeichnung? Lesen Sie die Erläuterungen und ordnen Sie diese zu:



Nr.

- A Gütezeichen der „Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft“ für landwirtschaftlich erzeugte Produkte
- B Prüfzeichen für Textilien, die umweltschonend und sozialverträglich produziert wurden und schadstoffgeprüft sind
- C Deutsches Prüfzeichen für Haushalts- und Elektrogeräte, das die Normenkonformität und Gerätesicherheit dokumentiert
- D Umweltschutzzeichen des Deutschen Instituts für Gütesicherung
- E Kennzeichen, dass die Übereinstimmung eines Produktes mit den Anforderungen der geltenden EU-Richtlinien dokumentiert
- F Gütesiegel des Verbraucherschutzministeriums (BMVEL) für Lebensmittel, die aus kontrolliert ökologischer Landwirtschaft stammen
- G Hinweis auf Verpackungen, dass sich der Hersteller am Dualen Entsorgungssystem beteiligt.
- H Gütesiegel des „Vereins für kontrollierte alternative Tierhaltungsfomen“
- I Kennzeichen für Lebensmittel, die aus fairem Handel stammen
- J Kennzeichnung für Strom aus erneuerbaren Energien
- K Europäisches Umweltzeichen
- L Zertifizierungszeichen der europäischen Normungsorganisationen CEN und CENELEC



Arbeitsblatt: Kennzeichnungen, Prüf- und Qualitätssiegel (Erläuterungen 1)

1. Der blaue Engel

Umweltzeichen des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (kurz: „RAL“) für Produkte, die sehr hohe ökologische und gesundheitliche Standards erfüllen. Die Vergabegrundlagen für die jeweiligen Produktgruppen werden von einer Jury mit Vertretern von Umwelt- und Verbrauchervereinen, der Gewerkschaften und der Industrie sowie der Bundesländer erarbeitet.

<http://www.ral.de/>

http://www.blauer-engel.de/deutsch/navigation/body_blauer_engel.htm



2. Keymark- Zertifizierungszeichen

Die Keymark ist ein europäisches Zertifizierungszeichen, welches die Übereinstimmung von Produkten mit den Anforderungen der europäischen Normen kennzeichnet. Die Normen berücksichtigen je nach Produktgruppe Qualitätsstandards im Bereich der Sicherheit, der Gesundheit und des Umweltschutzes. Im Auftrag der europäischen Normungsorganisationen CEN und CENELEC erteilen die nationalen Normungsinstitute Lizenzen zur Vergabe der KEYMARK. In Deutschland wird diese Aufgabe von DIN CERTCO im Auftrag des „DIN Deutsches Institut für Normung e.V.“ wahrgenommen.

http://www.en.dincertco.de/sixcms/list.php3?page=zeichenseite_certco



3. CE "Communauté Européenne"

Die CE-Kennzeichnung soll dokumentieren, dass das betreffende Produkt (u.a. Spielzeuge, Elektrogeräte und Heimwerkermaschinen) den bestehenden EU-Richtlinien entspricht und somit im gesamten EU-Binnenmarkt gehandelt werden darf. Hersteller und Importeure bringen die CE-Kennzeichnung selbst an. Sie müssen in der Regel auch die vorgeschriebene Konformitätserklärung und Dokumentation leisten. Die CE-Kennzeichnung ist also kein Zertifikat oder Qualitätszeichen, sondern nur eine Selbsterklärung eines Herstellers

<http://www.ce-dok.de/pdfs/2004-01-22-11-11-15.pdf>



4. TransFair

Das Siegel kennzeichnet Lebensmittel wie Kaffee, Tee, Kakao, Bananen und Zucker, die zu fairen Bedingungen gehandelt werden. Ziel ist es, benachteiligte Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern.

Vergabekriterien sind u.a. direkter Einkauf bei den Produzenten ohne Zwischenhändler, Zahlung von Mindestpreisen an die Produzenten, Verbot von illegaler Kinderarbeit und die Einhaltung internationaler Arbeitsschutz-Richtlinien.

http://www.i2t.de/transfair/ueber_transfair/index.html



5. KAT-Siegel für Eier

Kennzeichnung für Eier aus kontrollierter Bodenhaltung. Die Legebetriebe müssen bestimmte Standards erfüllen: maximal 9 Hühner pro m² Nutzfläche, Stall mit Sitzstangen und Scharrraum, frei zugängliche Futterstellen und Nester, nur Tageslicht als Beleuchtung.

Das Qualitäts- und Kontrollsystem berücksichtigt alle Produktionsstufen und gilt sowohl für Eier, die in Deutschland erzeugt wurden als auch für importierte Eier.

<http://www.kat-cert.de/deutsch/konzept/katKennzeichnungssystemZusammen.html>



Arbeitsblatt: Kennzeichnungen, Prüf- und Qualitätssiegel (Erläuterungen 2)

6. GS „Geprüfte Sicherheit“

Das GS-Zeichen ist ein deutschspezifisches, aber weltweit anerkanntes Sicherheitszeichen für Haus- und Elektrogeräte. Es kennzeichnet Produkte, die den Anforderungen des Gerätesicherheitsgesetzes sowie den DIN- und DIN-EN-Bestimmungen entsprechen. Die Fertigungsbetriebe werden jährlich kontrolliert. Vergeben wird das Zeichen u.a. vom TÜV (Technischer Überwachungsverein) und vom Prüf- und Zertifizierungsinstitut des VDE (Verband Deutscher Elektrotechniker).



http://www.vde.de/VDE_PI

<http://www.tuev-nord.de/8976.asp>

7. Der Grüne Punkt

Der "Grüne Punkt" ist auf Verkaufsverpackungen zu finden. Er signalisiert, dass diese gesammelt, sortiert und stofflich verwertet werden. Vergeben wird der "Grüne Punkt" von dem Dualen System Deutschland (DSD), einer von der Privatwirtschaft initiierten GmbH, die für Industrie und Handel die Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung von 1991 erfüllt.



Der „Grüne Punkt“ ist kein Umweltzeichen, sondern ein Finanzierungszeichen. Sein Aufdruck auf einer Verpackung dokumentiert, dass der Hersteller dieser Verpackung für deren Sammlung, Sortierung und Recycling ein Lizenzentgelt entrichtet hat.

<http://www.gruener-punkt.de>

8. Eco-Label ("Euro-Blume")

Die Euro-Blume ist das europäische Umweltzeichen. Es wird für tägliche Verbrauchsgüter und Dienstleistungen - mit Ausnahme von Nahrungsmitteln, Getränken und medizinischen Artikeln - vergeben. Derzeit kann es für 21 Produktgruppen beantragt werden, von Allzweckreinigern über Laptops und Lampen bis hin zu umweltorientierten Beherbergungsbetrieben.

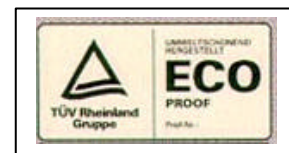


Herausgeber der Euro-Blume ist die Europäische Kommission. Für jedes Mitgliedsland gibt es zuständige Stellen, die am System zur Vergabe des Zeichens beteiligt sind. Diese sind in Deutschland das Umweltbundesamt und der RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.).

<http://europa.eu.int/comm/environment/ecolabel/>

9. Ecoproof

Ökologischer Standard für Textilien des „TÜV Rheinland Sicherheit und Umweltschutz GmbH“. Textilien müssen danach von der Rohstoffgewinnung über Verarbeitung, Transport und Verpackung bis hin zur Entsorgung anspruchsvollen Kriterien genügen. Darüber hinaus gelten die Kriterien des Gesundheitsschutzes (TOXPROOF). Kinderarbeit wird entsprechend den Grundsätzen der Internationalen Organisation für Arbeit (ILO) ausgeschlossen.



www.tuev-rheinland.de

10. TÜV-Mark EE01 (Ökostrom)

Kennzeichnung für Strom, der garantiert aus erneuerbaren bzw. umweltfreundlichen Energiequellen stammt. Kriterien für „TÜV-Mark EE01“: Energieträger: 100% erneuerbare Energien, mindestens 25% der Liefermenge aus neuen Kraftwerken, Preisaufschläge zu verwenden für den Aufbau regenerativer Energien.



Arbeitsblatt: Kennzeichnungen, Prüf- und Qualitätssiegel (Erläuterungen 3)

Es werden noch weitere Siegel vergeben, z.B. „TÜV-Mark EE02“ für Strom aus 100 % Wasserkraft oder „TÜV Mark-UE01“ für Strom aus 50 % erneuerbaren Energien und 50% Kraft-Wärme-Kopplung. Geprüft wird die Einhaltung der Kriterien von der Quelle (Erzeugung) bis zur Lieferung an den Verbraucher.

<http://www.tuev-sued.de/industrielleistungen/umweltservice/gprtnkgolycf.asp>

11. CMA "Geprüfte Markenware"

CMA ist die Abkürzung für „Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH“. Das von ihr vergebene Gütezeichen garantiert, dass das damit gekennzeichnete Produkt bestimmte Qualitätsstandards in Bezug auf Inhaltsstoffe, Geschmack, Geruch, Aussehen und Hygiene erfüllt. Die Einhaltung der Qualitätskriterien wird regelmäßig durch Institute wie z.B. Bundesforschungsanstalten oder Landwirtschaftskammern überprüft. Bei dem Zeichen handelt es sich in erster Linie um ein Marketing-Instrument für Produkte der deutschen Landwirtschaft.



http://www.cma.de/profis_62670.php

12. Bio-Siegel

Das staatliche Bio-Siegel, das vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vergeben wird, kennzeichnet Produkte aus dem kontrollierten ökologischen Landbau, die den Bestimmungen der EU-Bio-Verordnung - artgerechte Tierhaltung, Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen, chemischen Pflanzenschutz etc. - entsprechen. Das Bio-Siegel bietet eine verlässliche Orientierung beim Einkauf von Bio-Lebensmitteln.



<http://www.bio-siegel.de/>

Arbeitsblatt: Kennzeichnungen, Prüf- und Qualitätssiegel (Lösungen)

A 11 / B 9 / C 6 / D 1 / E 3 / F 12 / G 7 / H 5 / I 4 / J 10 / K 8 / L 2

